



## IN DIESER AUSGABE

Steuerinfo für 2023 [S. 1](#)

Unsere Neuheiten [S. 2](#)

Lösung für nachhaltiges Heizen [S. 3](#)

Unser Projektmanagement [S. 4](#)

## Steuer-Befreiung für Anlagen

Die Bundesregierung hat am 14. September 2022 das Jahressteuergesetz 2022 beschlossen. Es sieht für Betreiber von Photovoltaikanlagen eine umfassende Befreiung von der Einkommensteuer als auch von der Umsatzsteuer vor. Bis Jahresende wird der Gesetzentwurf dem Bundestag und dem Bundesrat zum Beschluss vorgelegt werden. Geplant ist, dass die Änderungen Neujahr 2023 in Kraft treten.

## Geplante Änderungen im Einkommensteuergesetz

Die geplanten Änderungen für das Einkommensteuergesetz betreffen alle Betreiber von PV-Anlagen – unabhängig davon, seit wann sie in Betrieb sind. Die Einnahmen aus dem Solarstromverkauf als auch private Entnahmen zur Eigenversorgung sollen von der Einkommensteuer befreit werden, wenn die PV-Anlage maximal 30 Kilowatt Leistung hat und auf einem Einfamilienhaus oder einem Nebengebäude wie dem Carport installiert ist **oder** die PV-Anlage auf einem Mehrfamilienhaus oder Wohngebäude mit Gewerbeflächen installiert ist und maximal 15 Kilowatt Leistung pro Wohn- und Gewerbeeinheit hat **oder** die PV-Anlage maximal 30 Kilowatt Leistung hat und auf einem Gebäude installiert ist, in dem es keine Wohnung gibt. Betreibst Du mehrere PV-Anlagen allein oder mit anderen zusammen, addiert sich die Leistung der einzelnen Systeme. Trifft auf jede Anlage einzeln einer der drei oben genannten Punkte zu, profitierst Du für alle Anlagen von der Steuerbefreiung, wenn sie insgesamt maximal 100 Kilowatt Leistung haben. Dann brauchst Du keinen Gewinn aus dem Solarstromgeschäft mehr ermitteln und keine Einnahmenüberschussrechnung für die PV-Anlage mehr abgeben.

Du musst bei der Umsatzsteuer nicht mehr die Regelbesteuerung wählen, um die Umsatzsteuer auf die Investition als Vorsteuer geltend machen zu können. Du kannst Dich von Abbeginn für die Kleinunternehmerregel entscheiden und bist damit von der Umsatzsteuer befreit – so lange Dein Umsatz maximal 22.000 Euro im Jahr beträgt. Übersteigt Dein Umsatz diesen Betrag, rutschst Du aber automatisch in die Regelbesteuerung. Der Nullsteuersatz bei der Umsatzsteuer soll dabei nicht an die Leistung einer Anlage gebunden sein, sondern ihren Installationsort. Begünstigt werden sollen PV-Anlagen an, auf oder in Wohnhäusern – also Aufdachanlagen, Indachanlagen und Fassadenanlagen – oder in der Nähe von Wohnhäusern, etwa auf Garagen, Scheunen oder Carports **und** PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden **und** PV-Anlagen auf Gebäuden, die für eine dem Gemeinwohl dienende Tätigkeit genutzt werden. Bei einer Leistung bis 30 Kilowatt müssen die Finanzbehörden nicht prüfen, ob sich die Anlage tatsächlich auf oder an einem der oben genannten Gebäude befindet. Bei mehr als 30 Kilowatt Leistung sind sie dazu verpflichtet.

## Geplante Änderungen im Umsatzsteuergesetz

Zugegeben, es klingt unglaublich: Auf PV-Anlagen, die auf Wohnhäusern errichtet werden, soll ab 2023 ein Umsatzsteuersatz von Null gelten. So sieht es das Jahressteuergesetz 2022 vor. Auf die Einfuhr, die Lieferung und die Installation aller Komponenten der PV-Anlage einschließlich eines Batteriespeichers soll demnach keine Mehrwertsteuer mehr erhoben werden. Wird diese Regelung von Bundestag und Bundesrat beschlossen, bedeutet das für Dich:

## Unsere Neuheiten für 2023

Wie von uns gewohnt, bieten wir nur ausgereifte Systeme an, die unserem Sicherheitsempfinden entsprechen.

Kunden, die Komplettanlagen bei uns kaufen, kommen in den Genuss einer Garantieverlängerung beim Wechselrichter.

Ein Zuwachs in unserer Wechselrichter-Familie.



„Wer stehen bleibt, der fängt an zu rosten“

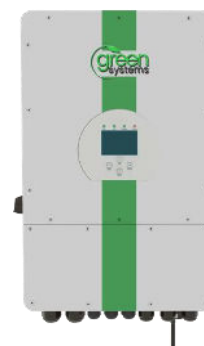
Getreu diesem Motto bringen, wir gleich mehrere Neuerungen zu Beginn des neuen Jahres.

Als erste nennenswerte Information präsentieren wir ein neues Niederspannungssystem aus Wechselrichter und Speicher das wir in unser Portfolio aufnehmen. Zu unserem green system black label gibt es künftig auch ein green system white label.

In technischer Ausgereiftheit und Qualität steht es auf einer Ebene mit allen anderen Produkten am Markt. Die Preis-Leistung spricht für sich, gepaart mit unseren Garantieleistungen sucht es seinesgleichen im Markt.

Es gibt auch eine Neuerung bei unseren altbewährten Geräten. Hier geben wir auf unseren Wechselrichter (nur auf die die wir im Rahmen einer Komplettanlage verkaufen, PV-Module, Wechselrichter und Speicher) eine Grundgarantie von 12 Jahren. Alle ab dem 01.01.2023 beauftragten Wechselrichter werden mit 12 Jahren Grundgarantie ausgeliefert.

Zudem gibt es ab sofort einen Wechselrichter unserer Hausmarke, der auch im Hochvoltbereich angesiedelt ist, in den Leistungsklassen 8kW bis 15 kW und somit auch Hochvoltbatterien, wie die von BYD oder Huawei und Senec bedienen kann. Dazu gibt es mehr Informationen in unserem nächsten Newsletter.





## Die Lösung für nachhaltiges Heizen: Wärmepumpen!

Nicht nur die exorbitant gestiegenen Gas- und Ölpreise motivieren die Menschen, Ihr Heizsystem zu überdenken. Aber auch aus ökologischer Sicht besteht Handlungsbedarf. Der größte **CO<sub>2</sub>** Verursacher im Haushalt ist tatsächlich die Heizung. Deren Emissionen belasten unser Klima enorm. Wer seinen ökologischen Fußabdruck reduzieren möchte, kann das mit einer Wärmepumpe einfach umsetzen. Im Neubau ist sie bereits die dominierende Heiztechnologie. Doch auch für Bestandsimmobilien mit Fußboden- oder Heizkörperheizung lohnt es sich, Wärmepumpen einzusetzen.

### Worauf kommt es bei der Anschaffung einer Wärmepumpe an?

„Genaue Aufmaß-Berechnungen, die Analyse der bisherigen Heizanlage, das individuelle Heizverhalten und der Warmwasserverbrauch sind entscheidend für eine gute Beratung“, erklärt Zlatko Pajan, Geschäftsführer der green consult services GmbH. Für den Spezialisten in Sachen erneuerbare Energie ist die Bedarfsbetrachtung grundlegend bei der Planung für den Einsatz von Wärmepumpen und er ergänzt: „Wenn das neue Heizsystem richtig konzipiert ist, verbessert die Technologie unser Leben.“

Das Raumklima wird auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohner abgestimmt. Wir setzen auch bei der Sanierung auf neueste Luft/Wasser-Wärmepumpen von KRONOTERM.“

### Wie kann der Laie die Effizienz von Luft-/Wasser-Wärmepumpen am Markt vergleichen?

Zlatko Pajan: „Der COP- oder noch besser der SCOP-Wert machen sie vergleichbar. Der COP-Wert A2/W35 beispielsweise wird bei einer Lufttemperatur von 2 Grad und einer Vorlauftemperatur von 35 Grad Celsius ermittelt. Der COP ist also eine Momentaufnahme zu bestimmten Normbedingungen und bezieht sich ausschließlich auf die Wärmepumpe. Er sollte nie unter 3 liegen, sonst arbeitet die Pumpe nicht wirtschaftlich.“

Der SCOP-Wert (Seasonal Coefficient of Performance) dagegen ermittelt die Jahresarbeitszahl einer Wärmepumpe. Er berücksichtigt unterschiedliche Betriebszustände gewichtet nach Klimazonen. Für die Messung werden Außentemperaturen von zwölf, sieben,

zwei und minus sieben Grad Celsius herangezogen. So lässt sich die Leistung von Luft-/Wasser-Wärmepumpen präzise bewerten. Wenn der SCOP über 4 liegt, ist die Effizienz schon sehr gut.“

### Welche Luft/Wasser-Wärmepumpen empfehlen Sie Ihren Kunden?

Zlatko Pajan: „Wir empfehlen unseren Kunden KRONOTERM-Luft/Wasser-Wärmepumpen. Sie wurden für Wohnungen, kleine Häuser, Geschäfte oder Büros mit wenig Platzangebot entwickelt und sind ein kleines Design-Kunstwerk. Unter dem Namen VERSI vereinen sie neueste Technologien: Das Kühl-, das Hydronik-, das Elektrik System, die Geräusch- und Vibrationsdämpfung etc. Die VERSI-Wärmepumpen sind darüber hinaus ein Meisterwerk des Minimalismus. Sehr klein, leise im Betrieb und einfach zu installieren. Es gibt drei verschiedene Modelle mit je 2-6 kW.“

## Nachhaltigkeit im Blick

### Aktuelle Branchentrends

Die green consult services GmbH setzt als Großhändler für Erneuerbare-Energie-Produkte auf neueste Technologie: Luft/Wasser-Wärmepumpen für den Neubau und die Sanierung.

### Kronoterm

#### Auswahl des Monats

Wir empfehlen unseren Kunden Luft-Wasser-Wärmepumpen von Kronoterm

#### Modelle der Reihe

-VERSI

-ADAP

## Projektmanagement – gcs GmbH

Unser Projektmanagement nimmt ab der Auftragsbestätigung durch gcs die Arbeit auf Netzverträglichkeitsprüfung und koordinieren von vor Ort Technikerterminen sowie die Montageterminierung an. Das sind die ersten Aufgaben, die in enger Zusammenarbeit mit den Kunden stattfinden. Dann kommen die Montageplanungen und -überwachung sowie Fertigmeldungen. Diese werden im weiteren Verlauf erledigt.

Später koordiniert das PM die Inbetriebnahme und Übergabe an den Kunden. Das PM stellt die Dokumentation der Anlage zusammen und übergibt diese an den Verkäufer, der dann noch das After Sales Gespräch mit dem Kunden führt und das Dokument übergibt. Dabei ist es wichtig, dass unser Kunde immer nur einen Ansprechpartner hat: In der Angebotsphase den Verkäufer und in der Abwicklungsphase den Projektmanager.





## Es gibt immer etwas zu tun

In diesem Sinne eine kurze Vorausschau auf den Start 2023

## Weitere Neuheiten in 2023

- Unser neu ins Leben gerufenes Projektmanagement geht ab dem 01.01.2023 an den Start. Herr Ceyhun Goekcoel steht für alle Fragen rund um die Montage und Anmeldung unter [pm@greenconsultservices.com](mailto:pm@greenconsultservices.com) zur Verfügung.
- Ab 01.02.23 erledigen wir **KOSTENLOS** Ihre Förderanmeldungen bei den zuständigen Stellen. **VORAUSSETZUNG** dafür ist ein unterschriebenes Angebot der green consult services GmbH.
- Ab dem 01.01.2023 haben wir Solar-Ziegel von Jacobi Walther in unser Sortiment aufgenommen und bieten diese an.
- Sie möchten unsere Produkte verkaufen, melden Sie sich zu einer unserer nächsten Online-Schulungen an.

gcs - Update Ausgabe 01 Januar 2023



Moosacher Straße 82 a  
D-80809 München  
Telefon: 089 51474289  
Fax: 089 32976786  
Mail: [kontakt@greenconsultservices.com](mailto:kontakt@greenconsultservices.com)  
[www.greenconsultservices.com](http://www.greenconsultservices.com)